

Cabinet Sr. Majestät des Königs eröffnet habe, Se. Majestät habe die Wiederaufnahme der Angelegenheit wegen Organisation der hiesigen landschaftlichen Verhältnisse befohlen und demzufolge baldthunlichst weitere Eröffnung geschehen solle, bis jetzt aber noch nichts weiter erfolgt sei, und 3) daß wegen Abtretung des Hauses des landschaftlichen Registrators und Copisten ein Vergleich mit Königl. Domainen=Cammer zu 3000 Thlr. Gold zu Stande gekommen und das Geld eingezahlt sei; dies Geld auch zum Ausbau des großen landschaftlichen Hauses und dessen neuer Einrichtung, sowie auch wahrscheinlich zur Anschaffung einiger Inventariestücke hinreichend sein werde. 4) Daß die Ordnung der landschaftlichen Registratur, sowie auch der ritterschaftlichen und der ritterschaftlichen Güter=Casse seit der Befreiung hiesiger Lande von der französischen Occupation beschafft; aus der General=Steuer=Casse zu Hannover die bis zum 1. Juli v. J. aufgewandten desfalligen Kosten mit 237 Thlr. 8 Ggr. 4 Pf. Courant bewilligt und bezahlt, auch zu den weiteren Kosten 300 Thlr. als Maximum zugesagt worden. Für die weiter erforderlichen Kosten würde aber demnächst anoch zu sorgen sein. 5) Es sei auch die Güter=Matrikel in Ordnung gebracht und für jedes mit Stimme versehene Gut ein besonderes Convolut angelegt, auch nach den 4 Cantons geordnet, so daß nunmehr schnell nachgesehen werden könne, ob der zeitige Besitzer sich zur Stimmführung legitimirt habe. Da inzwischen bei vielen Gütern eine Legitimations=Nachweisung fehle, so werde dieserhalb ein Beschluß zu fassen sein, ob man sich für jetzt damit begnügen wolle, weil man in voriger Zeit oftmals mit der Notorietät sich begnügt habe. Herr Canzlei=Director Graf v. Kielmansegge und Herr D.=N.=Rath v. Bothmer bemerkten, daß das Local für die ritterschaftliche Credit=Commission im Flügel des zweiten landschaftlichen Hauses sehr kalt und beschränkt sei, und ersuchten darum, daß für ein wärmeres und besseres Local Sorge getragen werden möchte. Die Versammlung ermächtigte Se. Excellenz den Herrn Landschafts=Director, dafür Sorge zu tragen.

3. Der Herr Regierungsrath v. Meding stattete zuvörderst Sr. Excellenz den Dank der Versammlung für die Vorsorge für die Ritter=Academie zu Lüneburg und die Mittheilung des gedruckten Auszuges aus den seit 1816 über besagte Anstalt verhandelten Acten und des Entwurfs eines Visitation=Abschiedes über die bei jüngster Kloster=Visitation im Januar d. J. vereinbarten Bestimmungen ab und stellte solchen Entwurf nunmehr zur Berathung und Beschlußnahme, wo denn jeder einzelne Artikel successiv verlesen, zur Berathung verstellt und über denselben abgestimmt wurde, wie folgt:

Zum Art. 1 wurde per unanimia vor dem Worte „Entäußerung“ das Wort „freiwillige einzuschalten beschlossen, weil die gezwungenen, nämlich die durch Ablösungen, Allodificationen, gesetzliche Expropriationen zc. hebeigeführt werdenden Entäußerungen nicht von einer Genehmigung besagter Art abhängig gemacht werden könnten. Vor einer weiteren Erörterung der einzelnen Artikel wurde aber nun per unanimia der Beschluß gefaßt, daß sämtliche Abstimmungen und Beschlußnahmen dergestalt ein Ganzes bilden sollten, daß am Schlusse der diesseitigen Berathungen noch eine Abstimmung über den ganzen Abschied stattfinden und solche, wenn sie die Annahme desselben ausspreche, nur unter der Bedingung verbindende Kraft haben solle, sobald höheren Orts zu sämtlichen jetzt beschlossen werdenden Einschaltungen, Zusätze und Abänderungen ohne irgend eine Ausnahme die Zustimmung ertheilt werde.

Zum 2. und 3. Artikel wurde keine Erinnerung gemacht, mithin angenommen.